

**Laudatio**  
**anlässlich der Verleihung des Sparlöwen**  
**an Staatsminister Albert Füracker, MdL**

*Prof. Dr. Hartmut Schwab*  
*Präsident der Bundessteuerberaterkammer,*  
*Präsident der Steuerberaterkammer München*

München, 7. Dezember 2022

(Es gilt das gesprochene Wort)

Verehrter Herr Staatsminister **Füracker**,  
meine Damen und Herren!

Wir sind heute zusammengekommen, um den Sparlöwen, unser bayerisches Wappentier, seinem neuen Besitzer zu übergeben.

Wieso verleiht der Bund der Steuerzahler einen Sparlöwen?

Jetzt, in Zeiten, wo eine Krise die andere jagt und auch im Freistaat die Staatsverschuldung kräftig gestiegen ist und wohl auch noch weiter steigen wird. Auch Bayern plant noch Energiehilfen für seinen Mittelstand, wie man hört. Von Sparen kann also keine Rede sein.

Auf den ersten Blick erscheinen „Löwe“ und „Sparen“ auch eher wie Gegensätze. Man findet bei dem Löwen hier nirgends, wie bei einem Sparschwein, einen Schlitz für's Geld. Auch habe ich noch nie gehört, dass Löwen sparsam sind.

Aber wenn man sich dann etwas mehr mit der Thematik und der Person Füracker beschäftigt, wird einem schnell klar, dass gerade unser Finanzminister es verdient, jetzt mit dem Sparlöwen ausgezeichnet zu werden.

Ich sehe diese Auszeichnung als persönliche Würdigung des Ministers, als Würdigung der Arbeit des Freistaates und der Staatsregierung und gleichzeitig als Ansporn nicht nachzulassen und weiter den „Pfad der Finanztugend“ zu beschreiten.

Denn insbesondere in Krisenzeiten braucht es einen starken Hüter der Finanzen, wie Sie es sind, lieber Herr Füracker. Der zur Not auch einmal seine Krallen und Zähne zeigt, wenn die bayrischen Steuerzahler oder der Freistaat aus Berlin oder Brüssel wieder einmal über Gebühr zur Kasse gebeten werden sollen.

Man könnte auch sagen, Sie sind eine Persönlichkeit, auf die die folgende Stellenausschreibung für die Besetzung der Spitzenposition im Bereich bayerischer Finanzen passt:

Gesucht wird eine Persönlichkeit,

- die sich durch nichts, nicht einmal durch den Ministerpräsidenten, aus der Ruhe bringen lässt.
- eine Persönlichkeit mit Sachverstand und Sparwillen, weil es um das Geld der Steuerzahler geht, mit dem man sorgsam und sparsam umzugehen hat.

- eine Persönlichkeit mit Mut und Durchsetzungsvermögen, die sich gegen die gut gemeinten Ausgabenideen von Kollegen wehrhaft zeigt und die in Berlin die Interessen des Freistaates durchsetzt.
- eine Persönlichkeit mit Weitsicht und Geschick, weil es um nachhaltige Finanzpolitik geht, die die Rahmenbedingungen für Wachstum schafft und künftigen Generationen geordnete Finanzen hinterlässt.
- eine Persönlichkeit, die sich zur sozialen Marktwirtschaft bekennt und nicht nur die Erhöhung der Staatseinnahmen im Blick hat, sondern genau weiß, dass sich Leistung lohnen muss und die Menschen und Unternehmen nicht über Gebühr belastet werden dürfen.

Sie lieber Herr Füracker passen zu dieser Stellenbeschreibung wie die Faust aufs Auge. Dass Sie es können, oder wie man heute auch sagt, dass Sie es „draufhaben“, zeigt allein schon Ihre Vita.

Nur ein kleiner Auszug daraus:

Nach der mittleren Reife machten Sie eine Ausbildung zum Landwirt, besuchten erfolgreich die Technikerschule und machten den Abschluss zum staatlich geprüften Techniker für Landbau. Beides hat Ihnen sicher geholfen, den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb zu übernehmen und 18 Jahre lang im Vollerwerbsbetrieb zu führen, bis Sie 2008 als direkt gewählter Abgeordneter in den Bayerischen Landtag wechselten.

Das ist nicht leicht. Als Steuerberater kenne ich viele solcher Unternehmerpersönlichkeiten und weiß welcher Aufwand dahintersteckt. Nicht umsonst wollen immer weniger junge Menschen selbständig Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Sie lieber Herr Füracker wurden Unternehmer und sind es auch als Minister geblieben. Ein großes Plus vor den vielen Politikern, die weder eine abgeschlossene Ausbildung, geschweige denn jemals gearbeitet haben.

2013 wurden Sie zum Staatssekretär im Finanz- und Heimatministerium berufen. Und seit März 2018 sind Sie Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat. In dieser Funktion sind Sie nicht nur zuständig für den Haushalt und die diesen finanzierenden Steuern, sondern auch für das Recht des öffentlichen Dienstes, für die staatlichen Beteiligungen und für den Breitbandausbau. Das sind nur wenige Beispiele, sie zeigen aber, dass man einen solchen Laden im Griff haben muss. Und das haben Sie!

Steuerpolitisch liegt Ihr Fokus auf einer zukunftsgerichteten und leistungsgerechten Ausgestaltung des Steuerrechts für Unternehmen ebenso wie für Bürgerinnen und Bürger.

Als Vollerwerbslandwirt sind Sie nicht nur ein erfahrener Unternehmer. Sie bringen von dort auch weitere Erfahrungen mit, die Ihnen auf dem politischen Parkett von Nutzen sind. Als Landwirt hat man es nämlich auch oft mit sturen Rindviechern zu tun.

Daneben haben Sie sich in zig Organisationen und Vereinen engagiert, was einerseits zeigt, welches gesellschaftliche Engagement Sie an den Tag legen und andererseits auch Ausdruck Ihrer Heimatverbundenheit für die Oberpfalz und Bayern ist.

Was mich persönlich an Ihnen begeistert, ist Ihre offene, konstruktive und lösungsorientierte Art. Wir haben uns ja über die Jahre bei den verschiedensten Anlässen getroffen und ausgetauscht.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie Sie im September 2014 als Staatssekretär der Finanzen an unserer Vorstandssitzung der Steuerberaterkammer München teilgenommen hatten und wir über die Zukunft unseres Berufsstandes diskutierten. Thematisiert wurden bei diesem Anlass insbesondere die Selbstanzeige, die kalte Progression, der Solidaritätszuschlag, die Erbschaftssteuer, das Verfahrensrechtmodernisierungsgesetz und die eBilanz.

Zu einer Zeit, wo andere noch gar nicht wussten, wie man eBilanz schreibt, haben Sie sich schon mit diesem wichtigen Thema befasst. Und auch danach haben Sie das Gespräch mit uns Steuerberatern zu verschiedensten Themen gesucht, sich unsere Meinung angehört und diese auch berücksichtigt.

Ihr jüngstes Meisterstück ist und bleibt für mich die Grundsteuerreform, ein Musterbeispiel für Ihre offene und lösungsorientierte Amtsführung.

Sie hatten früh den Austausch mit Betroffenen und Experten gesucht. Mit uns, den Steuerberatern, mit dem Bund der Steuerzahler und mit vielen anderen Experten. Ihre Geduld habe ich bewundert, denn nicht alle Ratschläge waren hilfreich. Erduldet haben Sie auch die unendlichen Einwände verschiedenster Partikularinteressen. Diese waren zwar oft berechtigt, konnten aber manchmal auch keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Alle konnten sich in diesem Gesetzgebungsprozess immer einmalig oder auch mehrmalig äußern. Ihr Ministerium hatte für alle immer ein offenes Ohr. Die gewonnenen Erfahrungen sind dann in die bayerische Lösung eingeflossen. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Dank Ihnen und dem Freistaat Bayern haben wir im Bund eine Öffnungsklausel bekommen und dadurch konnte hier bei uns ein Flächenmodell bei der Grundsteuer umgesetzt werden, das eben nicht automatisch mit steigenden Werten zu höheren Steuern führt. Gleichzeitig haben Sie damit das erste Mal eine Regionalisierung einer Steuer durchgesetzt.

Wir hoffen alle, dass sich das fortsetzt und wir eine Regionalisierung auch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer hinbekommen. Denn es geht hier nicht um die Schonung von Vermögen von Superreichen, sondern um den normalen Mittelstand und um die Vermeidung einer Substanzbesteuerung. Über die Wertexplosion von Immobilien, beispielsweise in München, brauchen wir nicht viel zu sagen. Diese führt oftmals dazu, dass Erben einen Kredit aufnehmen oder im schlimmsten Fall die Immobilie sogar verkaufen müssen, nur um die Erbschaftsteuer zahlen zu können. Dass jetzt die Ampel durch die Anpassung bei der Bewertung die Erbschaftsteuer ab 2023 sozusagen durch die Hintertüre erhöht, haben Sie zurecht und lautstark angeprangert.

Wer Wertanpassungen beschließt, sollte gleichzeitig auch die Freibeträge bei der Schenkungs- und Erbschaftssteuer anpassen, denn diese sind seit dem Jahr 2009 unverändert und haben dadurch ihre Entlastungswirkung verloren. Auch hier grassiert nämlich eine kalte Progression durch die

Entwertung der Freibeträge und der Progression im Erbschaftsteuerrecht selbst.

Die Erbschaftssteuer steht im Übrigen als einzige Steuer in voller Höhe den Ländern zu. Daher sollten die Länder auch über ihre Ausgestaltung entscheiden können. Hier sind wir ganz bei Ihnen!

Zum Thema Staatsverschuldung hat bereits Präsident von Hohenhausen ausführlich Ihre Standfestigkeit gelobt. Wer Sie kennt, weiß, dass Sie Ihre Zusagen halten. Deswegen bin ich mir sicher, dass Sie, sobald es die Rahmenbedingungen wieder erlauben, die Tilgung der Schulden in Angriff nehmen werden. Auch hier sind wir Steuerberater an Ihrer Seite.

Denn wie sagt eine alte Weise und alte Wahrheit: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Und wir brauchen keine zusätzlichen Belastungen der Menschen und Betriebe. Auch hier haben Sie sich klar und eindeutig positioniert, indem Sie Steuererhöhungen, insbesondere jetzt in der Krise vehement ablehnen.

Sie kämpfen, wenn ich es so sagen darf, wie ein Löwe für uns Steuerzahler, also diejenigen, die diesen Staat finanzieren. Wenn also einer den Sparlöwen verdient hat, dann Sie!

Dazu gratuliere ich Ihnen im Namen der bayerischen Steuerberaterkammern, meiner Kolleginnen und Kollegen sowie im Namen aller Steuerzahler und ganz persönlich von Herzen.